Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Durmersheim
Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim

STADTWERKE ETTLINGEN GMBH

Antrag auf Gartenwasserabzug

Zutreffendes bitte Ankreuzen und deutlich ausfüllen

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

1. Angaben zum Antragssteller:

   Name, Vorname: _____

   Anschrift: _____

   Telefon: _____

   E-Mail: _____

2. betroffenes Grundstück:

   ☐ siehe oben

   ☐ Flurstück-Nr.: _____ Gemarkung: _____

   ☐ Anschrift: _____

   ☐ Hauptwasserzähler-Nr.: _____

3. Es wird gemäß den Hinweisen zum Antrag auf Gartenwasserbezug (Seite 2) aufgeführten Bestimmungen beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Abwassergebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher, frostsicherer Stelle ein gesonderter, geeichter Zähler innen fest eingebaut. Dem Antragssteller ist bekannt, dass über diesen Gartenzähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss der Grundstückseigentümer aufkommen.

   _____ _____

   Ort, Datum Unterschrift

Einbau durch einen zugelassenen Installateur
bzw. nach den Regeln der Technik DIN 1988 Teil 4 / DIN 1717 EN

sollte der Gartenzähler bereits eingebaut sein und der Installateur hier nicht unterschrieben haben, **bitte eine Rechnungskopie beifügen**.

4. Angaben zum Installateur:

   Name / Firma: _____

   Anschrift: _____

5. Der Wasserzähler wurde nach den Vorgaben der Gemeinde Durmersheim ordnungsgemäß eingebaut. Der Zähler ist geeicht und misst nur das für die Gartenbewässerung aus der Gartenleitung bezogene Wasser.

   _____

   Firmenstempel Datum und Unterschrift des Installateurs

Auszufüllen durch den Beauftragten der Gemeinde Durmersheim

zur Inbetriebnahme und Verplombung

6. Angaben zum Zähler:

		Alter Zähler:		Neuer Zähler:	
Stand:					
Stellenzahl:	S-W:		☐ W / ☐ S		☐ W ☐ S
Installationsort:					
Zählergröße:	Jahr der Kennzeichnung:				
Hersteller:					
Typ:					
Baujahr	Eichjahr	BJ:	EJ:	BJ:	EJ:
Zähler-Nr.:					

7. zurück an die Gemeinde Durmersheim
   Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim

   wird von der Gemeinde ausgefüllt:

   BZ: ..... erf. am: .....

   ohne Mindestabnahme bis:..... (Eichjahr + 6 Jahre)

Angaben vom Beauftragten der Gemeinde bestätigt:

_____

Datum und Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Gartenwasserabzug

Die Gemeinde Durmersheim berechnet die Abwassergebühren gem. der Beitrags- und Gebührensatzung aus der Menge des bezogenen Wassers abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten Mengen. Abzugsfähig ist jedoch nur das zur Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wasser.

➔ **Ich will einen Gartenwasserzähler. Was ist zu tun?**

Zunächst muss in der Gartenleitung ein auf eigene Kosten zu beziehender geeichter Wasserzähler (**max. Q_3=4**) **frostsicher** eingebaut werden. Der Zähler ist so zu installieren, dass nach dem Zähler Wasser nur zur Gartenbewässerung entnommen werden kann. Der Einbau der Zusatzzähler ist nach der DIN 1988 Teil 4 und der DIN EN 1717 vorzunehmen. Ventil und Zapfhahn sind zur Messung nicht zulässig. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Entnahmestellen dem Gartenwasserzähler nachgeschaltet sein. Gartenwasserzähler und Unterzähler sind grundsätzlich in einem zugänglichen und frostfreien Raum zu installieren.

➔ **Die Kosten für Erwerb, Einbau und Unterhalt trägt der Grundstückseigentümer.**

Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss bei der Gemeinde Durmersheim beantragt werden. Die Installation hat durch einen zugelassenen Installateur zu erfolgen (§ 12 AVB Wasser V). Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen. Danach erfolgt die Abnahme durch unseren Wassermeister. **Sie erreichen ihn unter der mobilen Nummer 0172/3893160**. Erst nach der Abnahme kann der abzugsfähige Wasser-verbrauch berücksichtigt werden.

Die jährliche Ablesung des Zwischenzählers erfolgt im Rahmen der Jahresendablesung des Wasserzählers.

Der Gartenwasserzähler ist alle sechs Jahre (gerechnet **ab dem Eichjahr gem. Wasserzähler**) auf Kosten des Grundstückseigentümers nachzueichen bzw. auszutauschen.

Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von **20 m³/Jahr** ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen von der Gemeinde plombierten Zwischenzähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht, erbracht wird.

➔ **Lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers überhaupt?**

Bitte überlegen Sie bereits vorab, ob sich der Einbau eines Gartenwasserzählers überhaupt rechnet. Die Kosten für einen Wasserzähler betragen rund 100 € bis 140 € (je nach Zeit- und Materialaufwand der beauftragten Firma). **Für die Abnahme und Verplombung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 30 € netto berechnet.** Bei einem Gartenwasserverbrauch von z.B. 10 m³ sparen Sie bei der derzeitigen Abwassergebühr von 2,37 €/m³ pro Jahr 23,70 €. Nach sechs Jahren (gerechnet ab dem Eichjahr) also insgesamt 142,20 €, abzüglich Abnahmegebühr der Gemeinde.

Nach sechs Jahren muss der Zähler erneut geeicht oder ausgewechselt werden, obwohl sich die Investition bis dahin nicht zwingend amortisiert hat. Damit wird offensichtlich, dass sich ein tatsächlicher wirtschaftlicher Vorteil erst bei einem größeren Gartenwasserverbrauch ergibt.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden allgemeinen Ausführungen nur als grobe Anhaltspunkte dienen.

➔ **Weitere Hinweise zur Grundstücksentwässerung:**

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogenen Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalgebühr ausgenommen werden.

Vorhandene **Brunnenanlagen**, die zur Gartenbewässerung oder Viehtränkung genutzt werden, sind meldepflichtig. Abwasser aus einer **Eigengewinnungsanlage** (z.B. Regenwasserzisterne, das häuslich genutzt wird) ist abwassergebührenpflichtig. Hierfür ist eine gesonderte Mengenerfassung erforderlich.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde Durmersheim.

Auskunft erteilen:

Rechnungsamt Durmersheim

Frau Ortner: 07245/920-247
s.ortner@durmersheim.de

Frau Rommel: 07245/920-246
m.rommel@durmersheim.de